

**EINLADUNG**

zu einer Sitzung des  
Sitzungskennziffer:  
Tag der Sitzung:  
Ort der Sitzung:  
Beginn der Sitzung:

1. ~~geänderte~~ Fassung vom 01.09.2011  
Bau- und Vergabeausschusses  
XVI / 20  
Mittwoch, 14.09.2011  
Rathaus, Ratssaal  
18:00 Uhr

**BVA**

**Tagesordnung (Beratungspunkte):**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Technisches Betriebsamt Mausbach, Industriestr. 3  
hier: Sanierungsplanung
3. Treppenanlage Bergerhof  
hier: Ausschreibung der Bauarbeiten
4. Kanal- und Straßensanierung „Friedrich-Ebert-Straße/Hans-Böckler-Straße“  
hier: Planvorstellung
5. Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Finkensiefstraße  
hier: Planvorstellung
6. Beschlusskontrolle  
hier: Informationsvorlage
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

1. „Soziale Stadt Stolberg-Velau/Auf der Mühle“  
hier: Vertragsverlängerung Stadtteilmanagement
2. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;  
hier: Sanierung Bachufermauer Eisenbahnstraße, 2. BA – Beauftragung des Gutachters zur Stützmauer-Erkundung

3. Entlastungssammler Eschweiler Straße 2. BA  
hier: Vergabe der Ingenieurleistungen

4. Hangsicherung Roggentalstraße  
hier: Vergabe Ingenieurauftrag

~~-Vorlage wird nachgereicht-~~

5. Arbeitsmedizinische Betreuung der Stolberger Stadtverwaltung  
hier: Vergabe

**NEU:**

**6. Energetische Sanierung des OGGS Mausbach  
hier: Vergabe Fenster**

7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.  
Siebertz

Datum  
27.07.2011

Drucksache-Nr.  
3605-2011

**VORLAGE**



für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 14.09.2011

Tagesordnungspunkt Nr. **A) 2.**

Betreff Technisches Betriebsamt Mausbach, Industriestr. 3  
- Sanierungsplanung -

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:**

**1. Die Sanierung der Sozialräume und des Dachtragwerkes des alten Bauhofes Industriestr. 3 wird nicht weiter verfolgt.**

**2. Die Sozialräume des alten Bauhofes sowie die alte Halle werden abgerissen, sobald auf dem Gelände Industriestr. 60 neue Sozialräume errichtet wurden.**

**3. Der Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung zur Verlagerung der Sozialräume durch die vorgestellte Erweiterung des Hallenkomplexes weiter zu verfolgen.**

**b) Sachverhalt:**

Über den technischen Zustand der alten Halle und des Sanitärtraktes des Bauhofes Industriestr. 3 wurde mehrfach berichtet. Am 16.03.2011 fand hierzu auf Wunsch des Ausschusses eine Ortsbesichtigung statt.

In der Sitzung am 13.04.2011 beauftragte der Bau- und Vergabeausschuss die Verwaltung einstimmig, " ein Raumkonzept zu erstellen, mit dem Ziel, die Sozialräume und Sanitäreinrichtungen im alten Bauhof Industriestr. 3 aufzugeben ".

Gemäß Organigramm des Amtes 68 sind somit für 25 Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin Räumlichkeiten im neuen Bauhof Industriestr. 60 zur Verfügung zu stellen.

Die vorhandenen Sanitär- und Umkleieräume sind flächenmäßig nicht ausreichend, diese zusätzlichen Mitarbeiter aufzunehmen.

Durch den Amtsleiter des Amtes 68 wurden in Abstimmung mit dem Fachbereichsleiter 2 und Amtsleiter 65 verschiedene Alternativen wie die Nutzung von Nachbargrundstücken oder die Erweiterung des vorhandenen Sanitärbereiches im neuen Bauhof zu Lasten von Lagerflächen erarbeitet.

Letztlich stellten diese Alternativen keine Lösung dar, da entweder Grundstücksflächen nicht erwerbbar sind oder wie bei lediglicher Erweiterung des Sanitärtraktes am Standort Industriestr. 60, erhebliche Wegezeiten zu den Fahrzeugen am alten Standort entstehen.

Nach Ermittlungen des Amtes 68 ist bei Gehzeiten von 8 Minuten je Mitarbeiter (4 Wege täglich) mit 704 Minuten = 11,5 Std. Wegezeit zu rechnen. Dies entspricht Kosten von 465,75 € täglich.

Es ist daher zu überlegen, nicht nur die Sanitärräume, sondern auch den Fuhrpark vom alten zum neuen Bauhof zu verlagern.

Dies ist aus Sicht des Leiters des technischen Betriebsamtes für zwei Lastkraftwagen, zwei Unimogs, und fünf Transporter notwendig.

Auf Basis dieser Vorgaben wurden durch das Hochbauamt erste Entwurfsskizzen erarbeitet.

Eine Möglichkeit, den Gebäudebestand des neuen Bauhofes zur Unterbringung der o.g. Fahrzeuge zu erweitern, besteht nur noch an der Industriestr. im Bereich der dortigen Carports.

Der in der Anlage beigefügte Vorentwurf sieht einen zweigeschossigen Hallenanbau vor. Im Erdgeschoss ist die Fahrzeughalle vorgesehen. Im versetzten Obergeschoss sind die notwendigen Sozialräume untergebracht. Der Umkleideraum sieht ausreichend Platz für 25 Mitarbeiter vor. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erweiterung. Zugeordnet sind entsprechende Sanitärräume.

Des Weiteren sind Umkleiden und Sanitärräume für weibliche Arbeitnehmer vorgesehen, die zukünftig auch die Einstellung weiterer Mitarbeiterinnen ermöglichen.

Gemäß Kostenschätzung ist für die Maßnahme mit Kosten in Höhe von 1,05 Mio. zu rechnen. In diesen Kosten sind die Abrisskosten der alten Halle und des Sanitärbereiches sowie die Verlagerung der Schreinerei in den Bereich der großen Halle (Industriestr. 3) enthalten.

#### **c) Rechtslage:**

Enfällt

#### **d) Finanzierung:**

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO. Danach dürfen ausschließlich Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

Aufgrund der desolaten Finanzsituation der Stadt Stolberg ist nach Auskunft des Kämmerers eine Finanzierung vor 2013 ( Planung ) und 2014 ( Umsetzung ) nicht möglich.

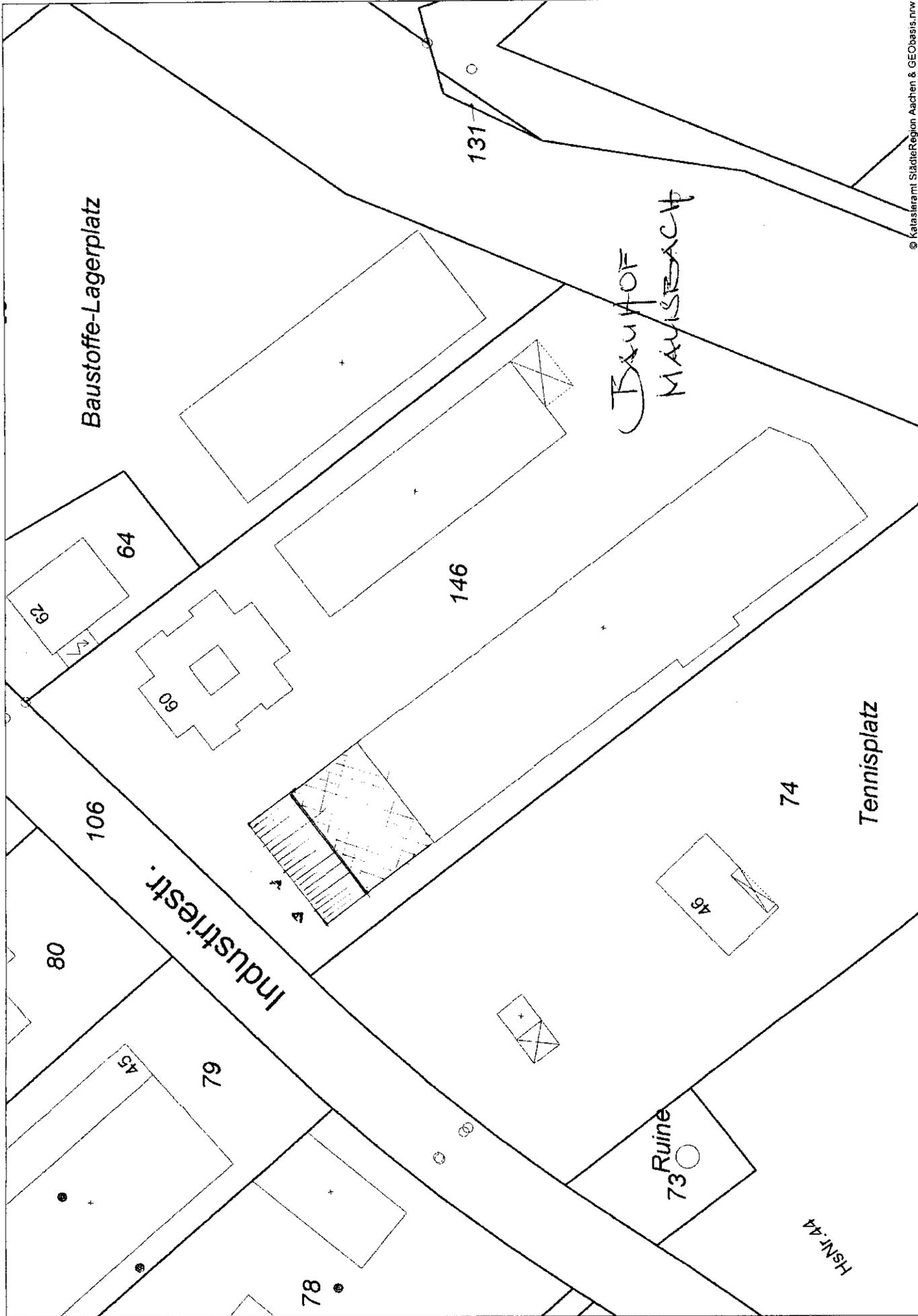
e) Personelle Auswirkung:

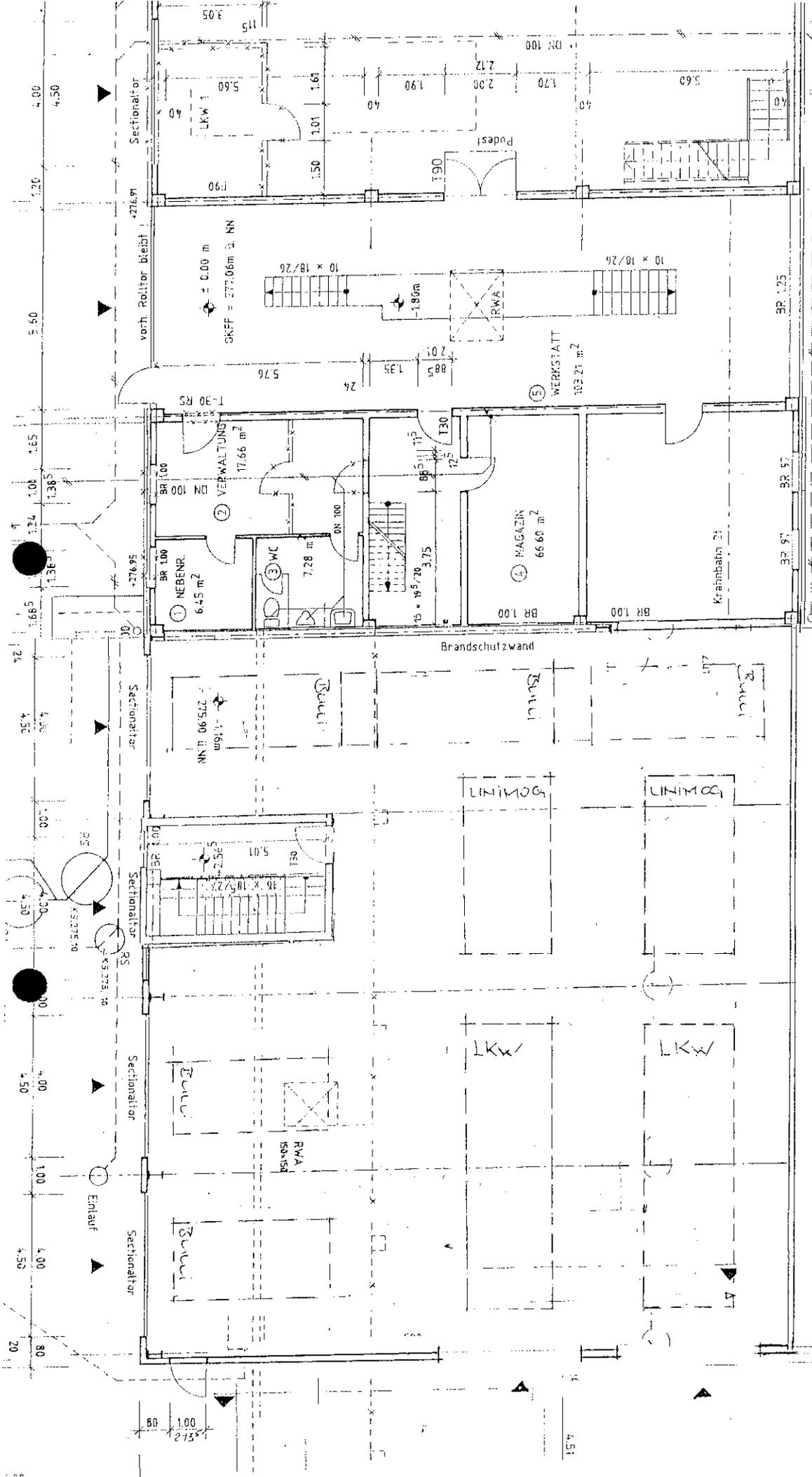
Die Maßnahme wird durch Mitarbeiter des Amtes 65 bearbeitet.

I.A.



Kistermann  
Leiter Fachbereich 2





1  
2  
3

BR 100  
BR 57  
BR 125

5.00  
5.00  
5.00

BAUHOFF HAUSEBACH  
INDUSTRIESTR. 60  
FAHRZEUGHALLE  
EG

OHNE MASSSTAB



Datum  
18.08.2011

Drucksache-Nr.

**VORLAGE**

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am 14.09.2011

Tagesordnungspunkt Nr. A) 3.

Betreff Treppenanlage Bergerhof  
Hier: Ausschreibung der Bauarbeiten**BVA****a ) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Rück- und anschließenden Neubau der Treppenanlage Bergerhof und beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung der Bauarbeiten anzulassen.**

**b ) Sachverhalt:**

Die Treppenanlage Bergerhof weist eine Erschließungsfunktion der anliegenden Häuser auf und dient zudem als fußläufige Verbindungstrecke zwischen Ellerberg und Bergerhof. Sie ist wegen ihres stark beschädigten Zustandes bereits einseitig gesperrt. Insbesondere im Bereich der Trittkanten ist es zu Abplatzungen gekommen, teilweise sind die Stufen vollständig gerissen und an mehreren Stellen ausgebrochen. Ebenso kam es zu Setzungen im Bereich der Zwischenpodeste.

Bei einer gemeinsamen Ortsbesichtigung durch das Technische Betriebsamt und das Tiefbauamt wurde festgestellt, dass aufgrund dieser massiven Schäden ein Neubau im Zuge der Verkehrswegesicherungspflicht der Stadt Stolberg notwendig ist.

Zur Gewährleistung der Verkehrswegesicherungspflicht ist die zwingende Umsetzung der Baumaßnahme vor Einbruch des Winters erforderlich. Aufgrund der engen Zeitspanne ist die kurzfristige Beschlussfassung unumgänglich.

Bei einer vorab durchgeführten Preisanfrage wurden Baukosten von rund 55.000,- € ermittelt, so dass eine öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgen muss.

**c ) Rechtslage:**

Verkehrswegesicherungspflicht der Stadt Stolberg nach Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

**d ) Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt über das PSP-Element 5.660108.500.720 „Treppenanlage Bergerhof“ Sachkonto 785 2000

e ) Personelle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme wird von einem Mitarbeiter im Tiefbauamt überwacht und betreut.

i. A.



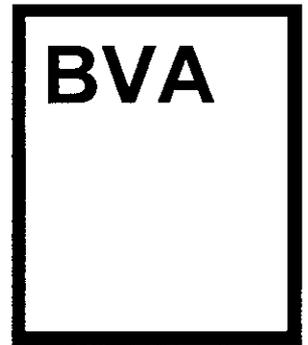
Kistermann  
Leiter Fachbereich 2

Datum 12.08.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses  
am 14.09.2011  
Tagesordnungspunkt Nr. **A) 4.**

Betreff: Kanal- und Straßensanierung „Friedrich-Ebert-Straße /  
Hans-Böckler-Straße“  
hier: Planvorstellung



**a) Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die von der Verwaltung vorgestellte Ausbauplanung für die Friedrich-Ebert-Straße / Hans-Böckler-Straße zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Bauleistungen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt.

**b) Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 die vorgelegte Planung für die Kanal- und Straßensanierung „Friedrich-Ebert-Straße / Hans-Böckler-Straße“ zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerbeteiligung beauftragt.

Vom 18.10. - 28.10.2010 fand im Tiefbauamt eine Planoffenlage zum Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße / Hans-Böckler-Straße statt. Im Anschluss daran fand am 28.10.2010 eine Bürgerversammlung im Ratssaal statt. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird dem ASVU für seine Sitzung am 15.09.2011 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Hauptstraßenzug Friedrich-Ebert-Straße / Hans-Böckler-Straße soll mit einer 6,0 - 6,50 m breiten Fahrbahn und mit auf der Fahrbahn markierten Stellplätzen ausgebaut werden. Die Planung sieht für den 1. Abschnitt zwischen Einmündung Kogelshäuser Straße und Kreuzung Karl-Arnold-Straße eine Fahrbahnbreite von 6,0 m vor, die für den Begegnungsfall LKW / PKW ausreichend ist. Die Gehwegbreite ist mit minimal 1,38 m geplant. Aufgrund von Wünschen aus der Bürgerbeteiligung wird in diesem Abschnitt auf Stellplätze verzichtet. Um die Kreuzung mit der Karl-Arnold-Straße zu strukturieren wird hier der Gehweg 0,5 bzw. 2,0 m in die Fahrbahn hinein gezogen und die Anbindung der Gustav-Stresemann-Straße als Gehwegüberfahrt gestaltet. Zwischen Karl-Arnold-Straße und der Einmündung Matthiasschacht ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Straßengrundstücksbreite eine Fahrbahnbreite von 6,50 m mit auf der Fahrbahn markierten Stellplätzen, die sich am derzeit vorhandenen Stellplatzangebot orientieren, geplant. Die Gehwegbreite ist auch in diesem Bereich mit mindestens 1,50 m vorgesehen.

Der Stichweg soll als Mischverkehrsfläche mit niveaugleichem Ausbau und einer Ausweisung als verkehrsberuhigtem Bereich gestaltet werden. Hier ist ein zentral gelegener asphaltierter Fahrbereich mit 4,0 m Breite mit gepflasterten Nebenbereichen vorgesehen.

Das in 2009 vom BVA beschlossene Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Eschweiler Straße weist in der Friedrich-Ebert-Straße (bis Einmündung Hans-Böckler-Straße) hydraulischen Sanierungsbedarf auf. Der Stichweg von Einmündung Hans-Böckler-Straße ist aufgrund des Zustandes sanierungsbedürftig, daher wird der gesamte Kanal in der Friedrich-Ebert-Straße erneuert. In diesem Zusammenhang soll der Kanal in der Hans-Böckler-Straße (1 Haltung Zustandklasse 0, 2 Haltungen Zustandklasse 2, aber wegen ausgeprägter „Sackbildung“ sanierungsbedürftig) und wegen der örtlichen Nähe in der Karl-Arnold-Straße (Zustandklasse 1 und hydr. Sanierungsbedarf) erneuert werden.

In der Bauphase ist eine einspurige Verkehrsführung mit Ampelsteuerung vorgesehen. Als Bauzeit ist Februar - Oktober 2012 vorgesehen.

Den Fraktionen werden die entsprechend überarbeiteten Planunterlagen rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt.

**c) Rechtslage:**

Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von WHG und LWG; SöwV Kan. Verkehrssicherungspflicht gem. Straßen- und Wegegesetz NW.

**d) Finanzierung:**

Für den Straßenausbau werden Kosten in Höhe von brutto: 485.000,- € kalkuliert. Für die Kanalerneuerung werden Kosten in Höhen von brutto: 245.000,- € veranschlagt. Für die Ingenieurleistungen werden Kosten in Höhe von brutto: 70.000,- € angesetzt, so dass die Gesamtmaßnahme mit brutto: 800.000,- € veranschlagt wird.

Die Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße wird über die Maßnahme 5660021 „Friedrich-Ebert-Straße“ finanziert. Die Kanalerneuerung erfolgt über die Maßnahme 5661006 „Stadtentwässerung“

Die Baumaßnahme löst Beitragspflichten gem. KAG aus.

**e) Personelle Auswirkung:**

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

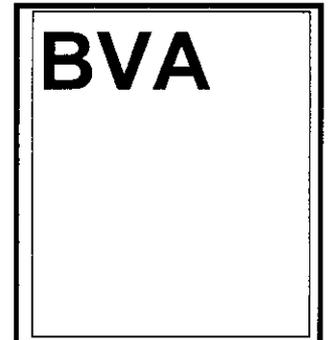
i.A.

  
Kistermann  
Leiter Fachbereich 2

Datum 11.08.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

Für die Sitzung des            Bau- und Vergabeausschusses  
am:                                14.09.2011  
Tagesordnungspunkt Nr.    A) 5.  
Betreff:                        Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet  
                                     RÜB Finkensiefstraße  
                                     Planvorstellung

**a) Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt das vorgestellte Kanalsanierungskonzept des Einzugsgebiets Regenüberlaufbecken (RÜB) Finkensiefstraße zur Kenntnis. Er beschließt die vorgestellten Maßnahmen als Teil des aktuellen Bauprogramms und konkretisiert damit das Abwasserbeseitigungskonzept.**

**b) Sachverhalt:**

Der hydraulische Nachweis des Kanalnetzes und die Überwachung des Kanalzustandes ist eine Pflichtaufgabe von Kanalnetzbetreibern gem. Landeswassergesetz (LWG) und Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan). Um dieser Verpflichtung nachzukommen werden durch das Tiefbauamt Sanierungskonzepte für die Einzugsgebiete der einzelnen Regenbecken aufgestellt.

Da im Einzugsgebiet des RÜB Finkensiefstraße mehrere Straßenbaumaßnahmen (Aachener Straße, Galmeistraße/Reitmeisterweg) geplant sind wurde für dieses Kanalteilnetz ein Kanalsanierungskonzept aufgestellt. Hierzu wurde das Ingenieurbüro Achten und Jansen, Aachen, mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt. Es sollten folgende Aufgabenstellungen bearbeitet werden:

- ▶ hydraulische Kanalnetzrechnung für den Bestands- und Prognosefall
- ▶ Auswertung der Kanal-TV-Untersuchungen
- ▶ Erstellung eines Sanierungskonzeptes unter Berücksichtigung des Straßenzustandes

Zur Beurteilung der hydraulischen Leistungsfähigkeit legt DIN/EN 752 fest, dass ein Kanalsystem in einem Wohngebiet statistisch einmal in 20 Jahren überflutet werden darf. Da bis vor wenigen Jahren die Simulationsprogramme diesen Nachweis noch nicht führen konnten, hat das ATV-Arbeitsblatt A 118 für den rechnerischen Nachweis von Kanalnetzen den Fachterminus „Überstauhäufigkeit“ eingeführt. Als Überstau ist das rechnerische Überschreiten der Wasserspiegellage über der Gelände-

oberfläche zu verstehen. Hierdurch wird jedoch keine Aussage zum Schadenspotential eines Überstauereignisses getroffen.

Da mittlerweile die Daten der Niederschlagsauswertungen über ausreichend große Zeiträume vorliegen, um statistisch abgesicherte Aussagen zum Langzeitverhalten zu ermöglichen, werden beim Kanalsanierungskonzept RÜB Finkensiefstraße sowohl Aussagen zum gesetzlich sicherzustellenden Entwässerungskomfort (Überstauhäufigkeit  $n=0,33$  bzw. 1-mal in 3 Jahren gem. A 118) als auch zur Überflutungshäufigkeit nach DIN/EN 752 gemacht, die in der Örtlichkeit verifiziert werden müssen.

Der Überstaunachweis hat ergeben, dass bei folgenden Schachtbauwerken bei dem Bemessungsniederschlag  $n=0,33$  größere Wassermengen aus dem Kanalnetz austreten, die zu einer potentiellen Schädigung der Anwohner führen können:

- Schacht 15248162 Aachener Straße  $Q=3,5 \text{ m}^3$
- Schacht 15248168 Aachener Straße  $Q=12,2 \text{ m}^3$

An den folgenden 6 Schachtbauwerken treten bei der Langzeitseriensimulation bei stärkeren Regenereignissen größere Wassermengen aus dem Kanalnetz aus. Diese Überstauungen können zu einer potentiellen Schädigung der Anwohner führen.

- Schacht 15248161 Aachener Str.  $Q_{\max}=258 \text{ m}^3$
- Schacht 15248162 Aachener Str.  $Q_{\max}=216 \text{ m}^3$
- Schacht 15248168 Aachener Str.  $Q_{\max}=162 \text{ m}^3$
- Schacht 15245192 An Kurths Mühle  $Q_{\max}=120 \text{ m}^3$
- Schacht 16241155 Brockenberg  $Q_{\max}=212 \text{ m}^3$
- Schacht 16247160 Finkensiefstr.  $Q_{\max}=2994 \text{ m}^3$

Die Auswertung der Kanal-TV-Untersuchung hat ergeben, dass 21,5 % der untersuchten Haltungen gravierend (Schadensklasse 0 oder 1) geschädigt sind und weitere 22,3 % sanierungsbedürftig (Schadensklasse 2) sind. Als Hauptschadensbilder wurden fehlerhafte Anschlüsse (27 %), Undichtigkeiten (15 %) Rissbildungen (14 %), Abflusshindernisse (verfestigte Ablagerungen) (14 %) und Oberflächenschäden (Betonkorrosion) (13 %) festgestellt.

Zur Sanierung der hydraulischen Überlastungen und der baulichen Schäden werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Maßnahme 1: Aachener Straße (1. Priorität)**

Der MW-Kanal in der Aachener Straße ist hydraulisch stark überlastet. Bereits bei Belastung des Bestandsnetzes mit dem Modellregen ( $n=0,33$ ) treten an den Schächten 15248162 und 15248168 Überstauungen auf. Bei der Langzeit-Seriensimulation treten an diesen Schächten und einem weiteren Schacht 15248161 große Wassermengen ( $> 50 \text{ m}^3$ ) aus, die die Anlieger gefährden könnten. Der gesamte Kanal im oberen Abschnitt der Aachener Straße von Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße bis Höhe Büsbacher Berg ist aufzuweiten (15247151 – 15248160  $> \text{DN } 300$ ; 15248160 – 15248162  $> \text{DN } 400$ ; 15248162 – 15248180  $> \text{DN } 600$ ). Die beiden Parallelkanäle können entfallen. Der bauliche Zustand (max. SK 1) dieses Sammlerabschnittes zeichnet sich vor allem durch wiederholt undichte Muffen und Wurzeleinwuchs aus und erfordert ebenfalls eine ganzheitliche Sanierung wie Renovierung oder Erneuerung.

Der untere Abschnitt der Aachener Straße ist nicht Bestandteil dieses Kanalsanie-

rungskonzeptes, da er zum Einzugsgebiet des RÜB Hammer Bahnhof gehört. Dieser Kanalabschnitt stammt jedoch aus den Baujahren 1930 und älter und ist aufgrund seines Zustandes ebenfalls dringend sanierungsbedürftig. Die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Aachener Straße soll im Zusammenhang mit der geplanten Straßenerneuerung in 2012/13 erfolgen.

- **Maßnahme 2: Finkensiefstraße (1. Priorität)**

Bei dem MW-Sammler Finkensiefstraße kommt es am Schacht 16247160 (Bereich Prym-Parkplatz) zu einer enormen Überstauung, bedingt durch das extrem geringere Gefälle dieser einzelnen Haltung im Vergleich zum restlichen Sammler. Der MW-Kanal oberhalb zwischen den Schächten 15248147 (vor Hs. 26) und 16247160 ist aufgrund des schlechten baulichen Zustand zu erneuern (DN 1000).

Durch das Angleichen des Gefälles kann das Wasser an dieser Stelle ohne Überstau abfließen, allerdings kommt es weiter unten im Netz (Höhe Prym / Dalli) zu Überstau. Daher sind die Haltungen zwischen den Schächten 16251179 und 16251185 sowie 16251188 und 16251200 auf DN 1200 aufzuweiten. Der Parallelkanal kann dann entfallen.

- **Maßnahme 3: Galmeistraße (1. Priorität)**

Der MW-Kanal in der Galmeistraße zwischen der Konrad-Adenauer-Straße und dem Lehmkaulweg befindet sich in einem relativ schlechten baulichen Zustand (max. SK 0), soweit er untersucht werden konnte. Eine vollständige Untersuchung war hier aufgrund von Löchern und sonstigen Unebenheiten in der Sohle nicht möglich. Bei dem Kanal handelt es sich fast ausschließlich um ein altes Rechteckprofil 600 / 800 Baujahr 1925, lediglich die oberen 2 Haltungen DN 300 / DN 400 sind jünger (Bj. 1959). Aber auch diese sind teilweise stark korrodiert und sollten mit erneuert werden. Hydraulisch ausreichend ist hier das Profil DN 400. Die Kanalerneuerung soll im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenneubau erfolgen.

- **Maßnahme 4: Bischofstraße (2. Priorität)**

In der Bischofstraße gibt es 2 alte gemauerte Haltungen RE 600 / 450 Baujahr 1920 mit einer Betondecke. Diese sind aus baulichen Gründen (SK 1) zu erneuern. Das vorherrschende Schadensbild ist starke Betonkorrosion mit sichtbarer Bewehrung an der Decke und Lochbildung in der Sohle. Der neue Kanal ist mit einem Rohrquerschnitt DN 400 geplant.

- **Renovierungen mittels Inliner**

Die aufgrund des Schadensbildes und des Restbuchwertes der Kanalhaltungen vorgeschlagenen Renovierungen mittels Inliner und die Reparaturen mittels Robotertechnik sind den Planunterlagen, die den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung übergeben werden, zu entnehmen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen langfristig den Betrieb des Kanalnetzes im Einzugsgebiet des RÜB Finkensiefstraße gem. den gesetzlichen Bestimmungen sicher.

Die Investitionskosten für diese Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

<b>Kosten</b>	<b>netto (€)</b>	<b>brutto (€)</b>
Erneuerung	1.117.795	1.330.176
Renovierung	46.290	55.085
Reparatur	117.825	140.212
<b>Summe</b>	<b>1.281.910</b>	<b>1.525.473</b>

Die vorgestellten Maßnahmen sind weitgehend bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012/13 bereits berücksichtigt.

**c) Rechtslage:**

Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von WHG und LWG.

**d) Finanzierung:**

Die Finanzierung der vorgestellten Baumaßnahmen erfolgt über Maßnahme 5661006 „Kanalsanierung“.

Die Maßnahmen sind rentierlich, da sie durch die Kanalgebühr refinanziert werden.

**e) Personelle Auswirkung:**

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i.A.

  
Kistermann  
Fachbereichsleiter 2

Datum 22.08.2011	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

**VORLAGE**

für die Sitzung des  
am  
Tagesordnungspunkt Nr.  
Betreff

Bau- und Vergabeausschusses  
14.09.2011  
*A.G.*  
Beschlusskontrolle  
hier: Informationsvorlage



**a) Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Informationsvorlage hinsichtlich der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

**b) Sachverhalt:**

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den im Bau- und Vergabeausschuss behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

i. A.

B. Kistermann  
Leiter Fachbereich 2

Sitzung am, TOP Nr.	Beratungsgegenstand	AmI	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
			am	Voraus- sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/Bemerkungen - stichwortartig
<b>09.12.2009</b>								
A) 7.	Offene Ganztagschule Zweifall, Sanierung Außenhülle	65						Maßnahme zurückgestellt.
B) 12.	Umgestaltung und Erweiterung des Schulhofes Bischofstr. zum Spielplatz; hier: Vergabe der Ingenieurleistungen	66, 50/51						Aufgrund der Haushaltssituation wurde diese Maßnahme vom Rat gestoppt. A 51-50/64 und A 66 sucht nach einer entsprechenden Lösung. Maßnahme ist zu den HH-Beratungen angemeldet.
<b>13.04.2011</b>								
B) 9.	Ermittlung der realen Reinigungsflächen/ Erstellung Raumbücher in Verbindung mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Unterhaltsreinigung; Auftragsvergabe	65	Apr 11					Neuvergabe im Jahr 2013
<b>22.06.2011</b>								
B) 2.	Sanierung OGGs Mausbach; Architektenhonorar	65	Jul 11					
B) 3.	GS Prämiestraße Dachsanierung und Brandschutz; Erweiterung Architektenauftrag	65	Jul 11					
B) 4.	Kita Franziskusstraße; Anpassung Auftrag Haustechnikplanung Heizung/Sanitär	65	Jul 11					
B) 5.	7 Feuerwehrgerätehäuser-Nachrüstung Abgasabsauganlagen; Auftrag Fachplaner	65	Jul 11					
B) 6.	Erweiterung RS 1, Abriss und Entsorgung Klassencontainer	65	Aug 11					
B) 8.	Feuerwache Stolberg; Anpassung Auftrag Elektroinstallation	65	Jul 11					
B) 9.	Mensa Goethe-Gymnasium; Auftragsverweiterung Rohbauarbeiten	65	Jul 11					
<b>20.07.2011</b>								

Sitzung am, TOP- Nr.	Beratungsgegenstand - stichwortartig -	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage		
			am	voraus- sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für
A) 1.	Einwohnerfragestunde						Es wurden keine Fragen an Ausschuss und Verwaltung gestellt
A) 2.	Energetische Sanierung der OGGs Mausbach	65	Jul 11				
A) 3.	Beschlusskontrolle; Informationsvorlage	VZ FB 2	Jul 11				
B) 1.	Öffentliche Ausschreibung - Reinigung der Kindergartenwäsche	51-50/64	Jul 11				
B) 2.	Erweiterung RS I, Auftragsvergabe Catering- Küche	65	Jul 11				
B) 3.	Sanierung Verwaltung Technisches Betriebsamt	65	Aug 11				
B) 4.	Mensa Goethe-Gymnasium; Vergabe Auftrag Außenanlagen	65	Jul 11				
B) 5.	Feuerwache Stolberg; Außenwaschplatz, Teilsanierung Heizung, KMF-Sanierung Lüftung; Auftrag Fachplaner	65	Jul 11				
B) 6.	Umbau Brücke Spinnereistraße; Auftragserhöhung Ing.-Leistungen	66	Jul 11				
B) 7.	Sanierung RÜB Stielgasse u. RÜB Dorff; Vergabe der Bauleistungen	66		Sep 11	Sep 11	Sep 11	
B) 8.	Honorarfeststellung Ing.-Leistungen Straßenbaumaßnahme Bachstraße	66					Von der Tagesordnung abgesetzt, da Erhöhung des Auftrags so gering, dass ein Beschluss des BVA zur Auftragserhöhung nicht erforderlich
B) 9.	Kugel, Kultur- und Generationenhaus, Stolberg; Auftragserweiterung Trennwand	65	Jul 11				
<b>17.08.2011</b>							
A) 1.	Einwohnerfragestunde						Es wurden keine Fragen an Ausschuss und Verwaltung gestellt.

Sitzung am, TOP Nr.	Beratungsgegenstand - stichwortartig -	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
			am	voraus- sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen stichwortartig -
A) 2.	Treppenanlage Bergerhof, Ausschreibung Bauarbeiten	66					BVA Sep 11	vertagt
B) 1.	Ersatzbeschaffung Pritschenwagen für das Technische Betriebsamt	68	Aug 11					
B) 2.	Mensa Goethe-Gymnasium; Auftragsvergabe Catering-Küche	65	Aug 11					
B) 3.	Beschaffung einer Totalstation mit GPS- Empfänger	62	Aug 11					
B) 4.	Renovationsarbeiten Rasenplatz Glashütter Weiher	66	Aug 11					
B) 5.	Sanierung der Heinrich-Heimes-Brücke, Ing.- Vergabe	66	Aug 11					Die Brückenhauptprüfung wird zur Zeit durchgeführt. Ergebnisse der Chloriduntersuchung stehen noch aus. Vorlage kommt nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse.